

Paritätische Besetzung des Behindertenbeirates

Gemäß § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz (GstG) sind bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Laut § 15 Abs. 2 GstG gilt Absatz 1 entsprechend wenn Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluss- oder Beratungsgremien berechtigt sind.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Ahrensburg findet auch die Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates statt. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirates. Danach werden die 7 Mitglieder auf Vorschlag der Vereine und Verbände von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Eine Abfrage zur paritätischen Besetzung ergab, dass eine geschlechterparitätische Besetzung nicht möglich war. Die Gründe hierfür sind nachfolgend aufgeführt:

Der **Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein** hat **Herrn Thomas Anders** vorgeschlagen. Nach telefonischer Auskunft am 09.05.2023 wurde erklärt, dass der benannte Kandidat sehr gut für dieses Ehrenamt geeignet ist und zudem für Ahrensburg generell leider keine weitere Person in Frage gekommen ist, weder weiblich noch männlich. Es handelt sich somit um den einzigen Kandidaten.

Der **Verein Lebenshilfe Stormarn e.V.** hat **Herrn Alexander Zonker** vorgeschlagen. Nach telefonischer Auskunft am 04.05.2023 wurde seitens der Lebenshilfe Stormarn erklärt, dass es keine weibliche Kandidatin gibt, die bereit ist, die Aufgaben einer Mitgliedschaft im Behindertenbeirat zu übernehmen.

Der **Verein Hermann Jülich Werkgemeinschaft e.V.** hat **Herrn Tariq Mischur** vorgeschlagen. Nach telefonischer Auskunft am 04.05.2023 wurde seitens der Stormarner Werkstätten erklärt, dass keine Kandidatin für Ahrensburg gefunden wurde. Es gab zwar eine interessierte Frau, aber diese erfüllt die Wahlvoraussetzungen, aufgrund ihres Wohnsitzes außerhalb von Ahrensburg, nicht.

Der Verein **Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e.V.** hat **Herrn Volker Klein** vorgeschlagen. Nach telefonischer Auskunft am 04.05.2023 hat der Verein erklärt, dass er jahrelang eine weibliche Vertretung für den Behindertenbeirat hatte. Diese hat sich nunmehr zurückgezogen und den Kandidaten, Herrn Volker Klein, vorgeschlagen. Es stand keine entsprechende Anzahl geeigneter Frauen zur Verfügung.

Die **Arbeiterwohlfahrt Ahrensburg e.V.** hat **Herrn Henning Rohwedder** vorgeschlagen. Herr Rohwedder ist der derzeitige Vorsitzende des Behindertenbeirates. Der Verein hat mit Datum vom 09.05.2023 erklärt, dass Herr Rohwedder sein Ehrenamt vorbildlich ausgefüllt hat und daher erneut vorgeschlagen wird.

Der **Sozialverband Deutschland, Ortsverband Ahrensburg** hat **Herrn Thomas Flemming** vorgeschlagen. Der Verband hat am 09.05.2023 erklärt, dass es im Bezirk Ahrensburg keine anderen geeigneten Kandidaten gibt, weder männlich noch weiblich.

Der Verein **Die Ahrensburger, Werkstatt für behinderte Menschen** hat **Frau Michaela Wiedemann** vorgeschlagen. Frau Wiedemann ist somit die einzige weibliche Kandidatin zur Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates.

Peggy Ehrig